



Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Bekanntmachung **Sitzung des Gemeinderates**

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Sitzung vom 10. September 2024

1. Verabschiedung Herbert Pröll - ehemaliger Geschäftsführer der Hörnle-Schwebebahn

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Degele würdigt die Arbeit von Herrn Pröll und hebt hervor, dass die Gesundheit Vorrang hat. Pröll hat seine Tätigkeit am 01.10.2021 mit 15 Wochenstunden für Buchhaltung und Marketing aufgenommen. Später wurde der Umfang auf 20 Stunden erhöht, was bei weitem nicht gereicht hat. Er hat in den letzten drei Jahren wertvolle Arbeit geleistet, sich in die komplexe Materie eingearbeitet und sich auch um den täglichen Bahnbetrieb gekümmert. Durch seine umfassenden Kenntnisse als Volljurist war er eine wertvolle Hilfe in allen Bereichen.

Pröll bedankt sich für die rührenden Worte. Er ist froh, dass die Bahn erhalten werden kann. Das Projekt ist auf einem guten Weg. Er bedankt sich bei allen Unterstützern und ist froh, dass mit Herrn Peters ein kompetenter Nachfolger gefunden wurde.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.08.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2024-13 vom 13.08.2024 wird gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Informationen des Bürgermeisters

Diskussionsverlauf:

Hupen in der Badstraße:

In der Badstraße kam es in den letzten Wochen immer wieder zur Belästigung der Anwohner durch unzulässiges hupen – auch nachts. Hervorgerufen wurde dies durch Fahrzeuge, die berechtigterweise am Straßenrand parken dürfen, da die Restbreite der Fahrbahn immer noch mehr als 3,10m beträgt. Dies wollten andere Autofahrer offensichtlich nicht tolerieren und hupen immer (tags und nachts), wenn sie an den geparkten Autos vorbeifuhren. Nach einigen Telefonaten besserte sich die verbotene Huperei, allerdings gibt es immer noch einige wenige, die dies weiterhin machen. Hierzu nochmal ein dringender Appell mit der sinnlosen Huperei aufzuhören, da es lt. Straßenverkehrsordnung verboten ist. Die [StVO](#) schreibt vor, dass die Hupe innerorts grundsätzlich verboten ist und nur eingesetzt werden darf, um auf eine Gefahr hinzuweisen. Für die missbräuchliche Nutzung der Hupe sieht der

Bußgeldkatalog ein Verwarngeld vor. In Einzelfällen kann der Einsatz der Hupte eine Nötigung darstellen und kann zur Anzeige gebracht werden.

Mobilfunk:

Telefonica/O2 beabsichtigt, am bereits bestehenden Masten von Vodafone bei Steigrain eine Sende- und Empfangsanlage zu errichten. Diese ist nicht genehmigungspflichtig, sondern nur informationspflichtig

4. Aschlerbergweg und Elmaubergweg; Übernahme der Bauträgerschaft für Grundinstandsetzung

Sachverhalt:

Die Berg- und Schutzwälder am Elmauberg und Aschlerberg sind überwiegend ungepflegte, unerschlossene Fichtenmonokulturen. Die geplante Erschließungsmaßnahme dient der Stabilisierung dieser Wälder durch Umbau zu Mischbeständen mithilfe von Pflanz- und Durchforstungsmaßnahmen.

Ein weiterer zunehmend wichtiger Grund für die Erschließung schwer zugänglicher, unerschlossener Bergwälder ist die zunehmende Gefährdung dieser Wälder durch vom Klimawandel verursachte Waldbrand- und Windwurfkatastrophen sowie Borkenkäferkalamitäten. Bekämpfungsmaßnahmen sind in gut erschlossenen Wäldern stark erleichtert. Auch die nach der Erschließung von über 120ha Wald verbesserten Nutzungsmöglichkeiten versorgen regional und überregional die Volkswirtschaft mit dem CO₂ neutralen Rohstoff Holz. Regionales Holz ist in Zeiten der Energiewende und des Klimawandels zunehmend wichtig und ersetzt in der stofflichen und energetischen Verwendung Öl, Gas, Beton und Plastik. Die Einnahmen aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen bleiben zudem in der Region und in Bad Kohlgrub und werden hier auch reinvestiert.

Bei über 70 Flurstücken und ca. 50 Beteiligten ist die Übernahme der Baulastträgerschaft durch die Gemeinde Bad Kohlgrub sehr hilfreich. Da die Gemeinde selbst Eigentümerin von zwei beteiligten Grundstücken ist, wäre darüber hinaus die Kostenübernahme für diese Flächen erforderlich.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 900.000 Euro brutto. Die Förderung beträgt 90% der Nettokosten. Der Rest ist auf die Anlieger umzulegen. Die Gemeinde sollte die Bauträgerschaft übernehmen, um eine geordnete Abwicklung zu gewährleisten. Das Projekt kommt nur zustande, wenn eine vollumfängliche Finanzierung gewährleistet werden kann. Außer den bereits angesprochenen Kosten für die eigenen Grundstücke wird die Gemeinde nicht finanziell belastet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Übernahme der Bauträgerschaft für die Grundinstandsetzung von Aschlerbergweg und Elmaubergweg zu. Die anfallenden bzw. nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten sind vollumfänglich von den Anliegern zu tragen. Die Baumaßnahme ist erst nach einer Förderzusage und Kostenübernahmeerklärung der Anlieger auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung für die beiden gemeindlichen Grundstücke als Grundstückseigentümer zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

5. Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin; Vorstellung der Kostenberechnung durch das Architekturbüro B3

Sachverhalt:

Herr Irregen vom beauftragten Architekturbüro B3 wird dem Gremium in der Sitzung die aktuelle Kostenberechnung zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin erläutern.

Die gemäß Art. 10 FAG in Aussicht gestellte Förderung beläuft sich auf 2,4 Mio. Euro inkl. Baunebenkosten.

6. Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Die Energiewende Oberland hat für die Gemeinde Bad Kohlgrub eine Potenzialanalyse für Freiflächen-PV's in der Gemeinde Bad Kohlgrub erstellt. Ausschlussgebiete bzw. besonders geeignete Gebiete sind in der beiliegenden Dokumentation aufgelistet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Errichtung von PV-Anlagen im Außenbereich nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich ist. Da sich auf Gemeindeflur viele Flächen für Freiflächen-PV's eignen, sollte eine grundsätzliche Ausrichtung im Gremium besprochen werden:

- Stimmt der Gemeinderat einem möglichen Antrag eines Investors zu?
- Stimmt der Gemeinderat einem Antrag eines Gemeindebürgers zu?
- Oder möchte der Gemeinderat nur Bürgeranlagen im Ort verwirklichen?

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet grundsätzlich zu. Die Anlagen sind aber in Form von Bürgeranlagen oder durch einen Antrag eines Gemeindebürgers umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

7. Harrerstr. 7; Antrag auf Nutzungsänderung der Bürofläche im UG zu Wohnzwecken

Sachverhalt:

Beantragt wird eine Nutzungsänderung im Anwesen Harrerstraße 7 von bisher Büro in Wohnung. Das Untergeschoss des 1994 errichteten Hauses war als Büro geplant, wird aber tatsächlich als Wohnraum genutzt. Nun soll die tatsächliche Nutzung nachträglich genehmigt werden. Die Wohnung hat eine Größe von 71,85 m².

Durch die Nutzungsänderung entsteht in dem Gebäude eine vierte Wohneinheit. Die erforderlichen fünf Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet (WR) dargestellt und befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Fallerstraße“. Die Festsetzungen der Bauleitplanung werden eingehalten.

Erschließungsrechtliche Beurteilung

Die Erschließung des Baugrundstückes ist anhand der der Gemeinde vorliegenden Unterlagen in allen erforderlichen kommunalen Sparten gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Büro zu Wohnung im bestehenden Wohngebäude Harrerstraße 7.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Liste für Landwirtschaft, Natur und Erholung; Antrag auf regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit der Ammergauer Alpen

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 18.08.2024 bittet die Liste für Landwirtschaft, Natur und Erholung um regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeiten der Ammergauer Alpen im Gemeinderat. Die Details können dem beiliegenden Schreiben entnommen werden.

Insbesondere wird beantragt:

1. Im halbjährlichen Turnus erstattet die Geschäftsführung der Ammergauer Alpen, in Vertretung von Nicole Richter oder Simon Bauer Bericht über Maßnahmen, Konzepte, realisierte Projekte etc.
2. Der Bürgermeister informiert über die Inhalte der Gesellschafterversammlungen, sofern sie nicht der Geheimhaltung (z.B. Personalangelegenheiten) unterliegen in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung.
3. Die Steuerungsgruppe der Ammergauer Alpen entwickelt Ideen für Kampagnen, Visionen, zur Weiterentwicklung des Tourismus in der Gesundheitsregion der Ammergauer Alpen. Ein Protokoll der jeweiligen Sitzungen soll in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Geschäftsführung der Ammergauer Alpen soll künftig in halbjährlichem Turnus Bericht über Maßnahmen, Konzepte und realisierte Konzepte im Gemeinderat erstatten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Beschluss:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Inhalte der Gesellschafterversammlungen, sofern sie nicht der Geheimhaltung unterliegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Die Protokolle der Sitzungen aus der Steuerungsgruppe der Ammergauer Alpen sind in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Überlassung Stellfläche am Festplatz für Container des Trachtenvereins

Sachverhalt:

Der Trachtenverein hat vor einigen Jahren einen Container gekauft, um u.a. Gegenstände lagern zu können, die zur Durchführung von Festlichkeiten benötigt werden. Nachdem das Inventar, v. a. die Bestuhlung, nicht nur für den Trachtenverein, sondern vereinsübergreifend (z. B. für Christkindmarkt, 150 Jahrfeier Moorheilbad, Straßenfest, Tag der offenen Tür der Freiwillige Feuerwehr, Burschenverein) genutzt wird, ist lt. Vorstand ein Standort im Ortszentrum unabdingbar, damit auch kurzfristig agiert und reagiert werden kann. Bisher durfte dieser Container kostenlos am Festplatz-Parkplatz abgestellt werden. Dieser Standort hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt, weshalb der Trachtenverein für die Weiternutzung dieses Stellplatzes plädiert. Deshalb beantragt er die unentgeltliche Überlassung eines kostenlosen Parkplatzes am Festplatz.

Beschluss:

Der Gebirgs-Trachten-Erhaltungs-Verein „Edelweiß Bad Kohlgrub e.V. kann einen Container gegen eine jährliche Entschädigung in Höhe von 50 Euro am Festplatz-Parkplatz abstellen, so lange das Inventar vereinsübergreifend zur Verfügung gestellt wird und die Fläche verfügbar ist. Die Stellfläche für den Container wird von der Gemeinde zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

Beschluss:

Der Gebirgs-Trachten-Erhaltungs-Verein „Edelweiß Bad Kohlgrub e.V. kann einen Container kostenlos am Festplatz-Parkplatz abstellen, so lange das Inventar vereinsübergreifend zur Verfügung gestellt wird und die Fläche verfügbar ist. Die Stellfläche für den Container wird von der Gemeinde zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

10. Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß Art. 102 Abs. 1 GO

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.02.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan beschlossen. Das Haushaltsjahr 2023 wurde wie folgt abgeschlossen:

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	insgesamt €
1. Feststellung des Ergebnisses	(§ 41 KommHV)			
1.1	Soll-Einnahmen	8.722.464,55	2.567.124,72	11.289.589,27
1.2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste (Erlässe, sonstige Abgänge)	-3.000,00	-	-3.000,00
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	8.719.464,55	2.567.124,72	11.286.589,27
1.6	Soll-Ausgaben	8.724.573,50	2.567.124,72	11.291.698,22
1.7	+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
1.9	+ Abgang alter Kassenausgabereste	-5.108,95	-	-5.108,95
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	8.719.464,55	2.567.124,72	11.286.589,27
1.11	Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben Nachrichtlich: Sollüberschuss	-	977.095,72	-

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder	€
2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.915.845,76

3. Stand des Vermögens, der Schulden und Rücklagen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen (wird nicht bewertet)	-	-	-	-
3.2 Schulden	2.080.192	-	204.492	1.875.700
3.3 Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	2.180.200	977.096	-	3.157.296
3.4 Sonderrücklage (Abwasser)	457.224	243.977	-	701.201
3.5 Sonderrücklage (Straße)	67.266	25.883	-	93.149

4. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Prüfung der Jahresrechnung 2023 beauftragt

- Besondere Prüfungsaufträge werden nicht erteilt.
- Die Verhandlungen sind nichtöffentlich zu führen.
- Über das Ergebnis der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11. Sonstiges
